



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6670

A09

28. März 2022

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3511

Telefax 0211 871-163336

Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
„Personalsituation beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche
Dienste (LZPD)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Personalsituation beim
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD)“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 31.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Personalsituation beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche
Dienste (LZPD)“

In der zur Erstellung des schriftlichen Berichts zur Verfügung stehenden Zeit konnten belastbare Zahlen nur für die Stellen der Abteilung 2 - „IT“ des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD NRW) zusammengestellt werden. IT-Bereiche anderer Abteilungen des LZPD NRW, die vereinzelt ebenfalls vorhanden sind, konnten dabei nicht näher betrachtet werden.

Mit Stichtag 22.03.2022 sind etwa 85 Stellen unbesetzt, die eine Vorbildung in Informatikwissenschaft und Informationstechnologie erfordern. Von diesen unbesetzten Stellen läuft für etwa 20 Stellen derzeit das Ausschreibungsverfahren. Zudem wurde eine Sammelausschreibung veröffentlicht, mit der IT-Spezialisten im Bereich IT-Engineering gewonnen werden sollen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 20 Ausschreibungsverfahren im LZPD NRW durchgeführt, die sich an Bewerberinnen und Bewerber aus den Bildungsgängen Informatikwissenschaften und Informationstechnologie richteten. Blieben Stellenbesetzungsverfahren erfolglos, wurden Verfahren teilweise wiederholt oder sogar mehrfach durchgeführt. Im Jahr 2020 gab es insgesamt zwölf Einstellungen von Regierungsbeschäftigten für den Bereich der IT.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt etwa 32 Stellen ausgeschrieben. Allerdings konnten auch hier im Zuge der Ausschreibungen nicht alle Stellen



besetzt werden, so dass Stellen erneut mehrfach ausgeschrieben wurden. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 24 Einstellungen von Regierungsbeschäftigten im IT-Bereich.

Der Arbeitsmarkt im IT-Bereich hat sich immer weiter von einem Anbieter- zu einem Bewerbermarkt entwickelt. Deshalb können Bewerberinnen und Bewerber vor allem in der Metropolregion Rhein-Ruhr nahezu frei entscheiden, welches Angebot sie annehmen.

Aufgrund des insgesamt zu beobachtenden Fachkräftemangels verschärft sich die Situation weiter. Insofern steht das LZPD NRW im Wettbewerb zu anderen potenziellen Arbeitgebern. Aktuell verzeichnet das LZPD NRW für Stellen im IT-Bereich jeweils nur noch eine geringe Anzahl an Bewerbungen. Je nach Stelle schwankt die Anzahl an Bewerbungen für IT-Stellen im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich. Zudem können eingehende Bewerbungen oft aufgrund fehlender formaler Eignung nicht berücksichtigt werden.

Die Privatwirtschaft zahlt im Vergleich zur öffentlichen Verwaltung für IT-Spezialisten ein höheres Entgelt. Der TV-L und die Entgeltordnung können hier - eingedenk sämtlicher Zulagen - nur eingeschränkt mithalten. Im Vergleich zu den Einstiegsgehältern in der Privatwirtschaft ist das Jahreseinkommen im öffentlichen Dienst geringer, so dass eine dem Gemeinwohl dienende, motivierende Aufgabe diesen Unterschied allein nicht ausgleichen kann.

Aus diesem Grund ziehen nicht selten Bewerberinnen und Bewerber ihre Zusage für eine Stelle zurück, nachdem der Bewerbungsprozess bereits durchlaufen wurde und sie erkennen, dass ihren Gehaltsvorstellungen nicht entsprochen wird. Die Folge ist eine Neuausschreibung, die zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung führt.



Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die/der erfolgreich ausgesuchte Bewerber/in eine Sicherheitsüberprüfung durchläuft. Auch dies verlängert die Verfahrensdauer. Ferner kommt es immer wieder vor, dass die erforderliche Sicherheitsüberprüfung nicht bestanden wird.

In den vergangenen zwei Jahren wurden unterschiedlichste Maßnahmen umgesetzt, um die Attraktivität der Polizei NRW und speziell des LZPD NRW als Arbeitgeber zu steigern.

Die Behörde hat sich auf Jobmessen präsentiert, ihre Internetpräsenz auf einschlägigen Jobbörsen wie Xing und LinkedIn verstärkt sowie potenzielle Bewerberinnen und Bewerber auch direkt angesprochen. Auch mit einem Bewerbungspool, der sich aus eingehenden Initiativbewerbungen speist, wird versucht, geeignete Besetzungen zu finden.

Des Weiteren wurde der Personalkörper in der Personalstelle des LZPD NRW qualitativ und quantitativ gestärkt, um die Aufgaben der Personalgewinnung und Personalentwicklung, aber auch der Personalverwaltung weiter zu professionalisieren. Insgesamt konnte dadurch im ersten Schritt die Anzahl der pro Jahr durchgeführten Auswahlverfahren gesteigert werden.

Darüber hinaus hat die Landesregierung für die Polizei NRW mit dem Einstellungsjahrgang 2020 die Möglichkeit eröffnet, Anwärtnerinnen und Anwärter der Fachrichtung Verwaltungsinformatik mit dem angestrebten Studienabschluss Bachelor of Science (InfoIAnw) sowie Bachelor of Arts (RIA IT) einzustellen. In Kooperation mit der Hochschule Rhein-Waal bzw. der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW werden diese ausgebildet. Nach Abschluss des Studiums sollen sie dann im Bereich der IT eingesetzt werden.



Der Minister

Einen konkreten Zeitpunkt zur Besetzung der aktuell freien Stellen zu benennen ist nicht möglich, weil den Zugängen eine fortwährend hohe Anzahl an Abgängen, z. B. durch Eintritte in den Ruhestand, gegenübersteht. Fluktuationsbedingt ist daher das Vorhandensein von nicht besetzten Stellen unvermeidlich. Um deren Anzahl so gering als möglich zu halten, werden Stellenbesetzungsverfahren allein aufgrund dessen permanent und ohne Unterlass durchgeführt.

Seite 5 von 5